

Übersicht über die Entschädigung von Fach- und Chefexperten an den Lehrabschlussprüfungen in den Berufen des Detailhandels im Kanton St. Gallen

Gültig ab 1. November 2021

(Beiblatt zur Rechnung für die Entschädigung von Fach- und Chefexperten)

Grundsätzliches

Die Vergütung für Expertinnen und Experten an den Abschlussprüfungen der beruflichen Grundbildung richtet sich nach Art. 54 und Art. 55 der Berufsbildungsverordnung des Kantons St.Gallen vom 28. April 2020 (Stand 1. November 2021).

Das Bildungsdepartement legt im Rahmen dieser Verordnung die Taggeld- und Spesenansätze für Expertinnen und Experten an Abschlussprüfungen fest.

Ab 1. November 2021 gelten die folgenden Taggeld- und Spesenansätze:

Taggeldansätze

	Funktion	
	Fachexperte	Chefexperte
- für Expertinnen und Experten ohne Lohneinbusse	CHF 180.00	CHF 240.00
- für Expertinnen und Experten bei denen die Ausübung der Expertentätigkeit entweder mit einem Verdienstausschlag verbunden war oder ausschliesslich in der Freizeit oder während den Ferien stattgefunden hat. Eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, muss nur auf ausdrückliches Verlangen der Prüfungsleitung abgegeben werden.	CHF 360.00	CHF 420.00

Für Einsätze bis zu 5 Stunden wird ein halbes Taggeld und für Einsätze von mehr als 5 Stunden ein ganzes Taggeld vergütet.

Regelung über die Entschädigungen der LAP in den Berufen des Detailhandels

Für die Berechnung der Expertenentschädigung gelten folgende Zeitpauschalen pro Kandidat und Experten:

Detailhandelsassistentin und -assistenten (DHA)

- Vorbereitung: 30 Minuten
- Durchführung: 60 Minuten
- Nachbearbeitung: 30 Minuten
- Total: 120 Minuten

bitte wenden!

Detailhandelsfachfrau und -fachmann (DHF)

- Vorbereitung: 30 Minuten
- Durchführung: 90 Minuten
- Nachbearbeitung: 30 Minuten
- Total: 150 Minuten

Spesenansätze

Fahrkosten

- bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln Billet 2. Klasse
- bei Benützung des eigenen Autos CHF 0.70 pro km

Verpflegung

- Mittagessen (maximal)
bei auswärtigen Prüfungen und wenn das Mittagessen nicht zu Hause eingenommen werden kann CHF 25.00
- Nachtessen (maximal)
nur bei ausgewiesener Arbeitszeit nach 20.00 Uhr (Fahrzeit gilt nicht als Arbeitszeit) und bei Übernachtungen ausserhalb des Wohnortes CHF 25.00

Übernachten inkl. Frühstück

- wenn die Rückkehr an den Wohnort aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht zumutbar ist
die tatsächlichen
Kosten gemäss
Hotelrechnung max.
CHF 100.00 pro Nacht

St.Gallen, 10. November 2021 / Sm